

Unterlagen vergessen

Beitrag von „CDL“ vom 27. Mai 2024 10:52

Zitat von yazizu

Ich habe angerufen, der Mann war sehr schadenfroh und meinte "Vielleicht können Sie die nachreichen, vielleicht nicht, da müssen Sie halt warten, dass kann ich Ihnen doch nicht sagen."

Das war eine sehr verwirrende Antwort, ich habe nochmal sehr freundlich nachgefragt, aber dann kam die gleiche Tonspur, dann habe ich mich bedankt und mich verabschiedet.

s3g4 Nein, ich habe leider nur eine Abstammungsurkunde. Keine Geburtsurkunde.

Ich glaube, du interpretierst emotional zu viel hinein in die Antwort, die du erhalten hast. Der Sachbearbeiter konnte dir keine abschließende Antwort geben, weil das offensichtlich kein Standardfall ist, für den es Standardantworten gibt (was besser für dich ist, als direkt standardmäßig deine Bewerbung abzuweisen wegen eines formalen Mangels). Er hat dir also das gesagt, was er sagen konnte, dass du die Unterlagen nachreichen sollst und dann abwarten müsstest, ob diese noch angenommen werden.

Ich verstehe, dass sich das doof anfühlt für dich, du dir eine andere, verbindlichere Antwort erhofft hättest, das war aber nicht möglich. Deshalb war der Mitarbeiter aber längst nicht schadenfroh und zu solltest umgekehrt nicht in eine kindliche Trotzhaltung verfallen und diese Aussagen unfreundlich als „Tonspur“ abwerten.

Geh erwachsen damit um, reich jetzt einfach deine Unterlagen nach und dann wird das hoffentlich noch klappen.

Die Frage ob andere Bewerber: innen ihren Refplatz letztlich antreten oder nicht wird sicherlich aber keine Rolle spielen bei der Entscheidung. Es wird nur darum gehen, ob die Verwaltung an dieser Stelle überhaupt rechtliche Spielräume hat den formalen Mangel nach Fristende nachträglich beseitigen zu lassen oder das nicht machen kann und darf, um keinen ungewollten Präzedenzfall zu schaffen, der an anderer Stelle problematisch wäre, weil so möglicherweise jedwede Frist umgangen werden könnte, was Besetzungsverfahren generell erschweren bis verunmöglichen kann.

Das geht also letztlich ganz deutlich über die Entscheidungsbefugnis und -kompetenz eines einzelnen Mitarbeitenden hinaus.